

ÄNDERUNGSPLAN M. 1:1000

ZUM BEBAUUNGSPLAN - FLUR 14 U. 5 - DER GEMEINDE ARENBERG U. KOBLENZ

BETR.: BAUPLATZ U. BAUVORHABEN KONR. WEBER ARENBERG SILBERSTR.

DER BEBAUUNGSPLAN - FLUR 14 U. 5 - DER GEMEINDE ARENBERG WURDE AUF BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 19.3.1965 DURCH VORLIEGENDEN ÄNDERUNGSPLAN ALS ORTSSATZUNG CEM. § 13 BBAUG. VOM 23.6.1960 - VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES - ABGEÄNDERT UND BEHANDELT. GLEICHZEITIG IST DIE ÄNDERUNGSATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

DIE NACH § 13, ABS. 2 BBAUG. BETROFFENEN GRUNDSTÜCKSEIGENTUMER UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE HABEN DER ÄNDERUNG ZUGESTIMMT.

DIE ÄNDERUNG WURDE MIT ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 27.7.65 RECHTSWIRKSAM

ARENBERG, DEN 28.7.1965 GEMEINDEVERWALTUNG ARENBERG



Hesterberg BÜRGERMEISTER

VALLENDAR, DEN 2. APRIL 1965 STADT- U. AMTVERWALTUNG VALLENDAR:

In Vertretung:

*[Signature]* AMTSHILFSGEMEINDEBÜRGERMEISTER Amtsbeigeordneter



Dieses Duplikat ist eine Lichtpause vom Transparent des Originalplanes in schwarz / weißer Darstellung. Das Colorit wurde gemäß der farbigen Bebauungsplanurkunde gefertigt.

Koblenz, 13 SEP. 1993

Stadtverwaltung Koblenz - Vermessungsamt -

*[Signature]* Oberverm.-Rat



AUFGESTELLT: GÜLS, IM MAI 1965

DIE PLANZEICHEN ENTSPRECHEN DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.65